

167/58 1680 Dezember 18., Rom

Dispens von Innozenz XI. für Beat Jakob I. Zurlauben betreffend den Gottesdienstbesuch

B Papst Innozenz XI. gewährt Beat Jakob I. Zurlauben dessen Begehren und befreit ihn von kirchlicher Exkommunikation. Aufgrund seiner edlen Abstammung und angesichts seiner Krankheit, die ihn daran hindert, ausser Haus zu gehen und die Messe zu besuchen, gestattet ihm der Papst, die Messe zu Hause zu feiern. Allerdings muss der Raum vom örtlichen Ordinariat visitiert und gebilligt werden. Es darf höchstens eine Messe pro Tag gelesen werden. Diese Erlaubnis stellt kein Präjudiz dar und gilt nur für Zurlauben selbst und allfällige Bedienstete, die er benötigt. Diese Bediensteten sind jedoch nicht von der Pflicht befreit, an Feiertagen die Messe in der Kirche zu besuchen.¹

¹ Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Abschrift.

AH 167, Bl. 102 • Bl. 102^v nur Dorsualnotiz.
Kopie, in lateinischer Sprache.
